

**Beschluss des 7. Landesparteitages
der 2. Tagung der Partei DIE LINKE. Thüringen am 19.9.20 in Sömmerda**
(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit 3 Gegenstimmungen
und 2 Enthaltungen angenommen)

**Den gesellschaftlichen Kampf für Parität und Gleichstellung von
Frauen in Parlamenten und mit aller Kraft weiterführen!**

DIE LINKE. Thüringen will die Gleichstellung von Frauen in der Politik - also auch in Parlamenten und Gremien. Ein wichtiges Instrument dafür sind Paritätsregelungen - am besten gesetzlich verbindlich. Frauen sind mehr als die Hälfte der Gesellschaft. Frauen stehen deshalb auch die Hälfte der Sitze in Parlamenten und Gremien zu. Denn Demokratie heißt immer Selbstvertretung der eigenen Bedürfnisse, Anliegen und Rechte. Diese Selbstvertretung ist das wirksamste Mittel zur Beseitigung von Benachteiligungen.

Zwar hat eine Mehrheit von sechs Richtern des Thüringer Verfassungsgerichtshofs die von R2G beschlossenen und dann in Kraft getretenen gesetzlichen Regelungen für paritätische Besetzung der Landeslisten bei Landtagswahlen in der bisherigen Form für nichtig und damit für nicht mehr anwendbar erklärt. Aber zwei Richterinnen und ein Richter des Verfassungsgerichtshofs haben die Paritätsregelungen als mit der Verfassung vereinbar erklärt und bestätigt, dass dieses Instrument geeignet, ja sogar geboten ist, um die immer noch bestehenden Benachteiligungen von Frauen beim passiven Wahlrecht und bei der Vertretung in Parlamenten zu beseitigen; das Gleichstellungsgebot aus Art. 2 Abs.2 der Thüringer Verfassung und aus Art. 3 Abs.2 des Grundgesetzes verlangt das.

Diese Faktenlage bestärkt DIE LINKE. Thüringen darin, ihren gesellschaftspolitischen Kampf für die umfassende Verwirklichung von Parität fortzusetzen. Die derzeitigen Verhältnisse in bestimmten Fraktionen des Landtags zeigen, dass Selbstverpflichtungen nur eines Teils der im Parlament vertretenen Parteien bzw. Fraktionen, wie z.B. der Linken, das Problem der Unterrepräsentanz von Frauen nicht als Ganzes lösen können. Deshalb hilft nur eine gesetzliche Verpflichtung zur Parität - nicht nur in der Landesliste, sondern auch für Direktmandate. Und auch auf kommunaler Ebene sollte das Instrument Parität zum Einsatz kommen. In anderen Staaten gibt es mit Paritätsmodellen schon länger praktische Erfahrungen. Diese Erfahrungen sollten für die weitere politische Arbeit für Parität in Thüringen gesichtet und ausgewertet werden. Im Rahmen der weiteren Arbeit sollte auch eine Klarstellung bzw. Ergänzung der Verfassung zum Punkt Verwirklichung der Parität in den Blick genommen werden.

Es kommt darauf an, für die umfassende Verwirklichung der Parität gesellschaftliche Mehrheiten in Thüringen zu organisieren, aus denen dann parlamentarische Mehrheiten - auch für Ergänzungen in der Verfassung - und Mehrheiten auf Richterbanken entstehen können. DIE LINKE. Thüringen ist sich bewusst: Um mehr Frauen aktiv in die Politik und verantwortliche Posten zu bringen, muss die Arbeit für die Verwirklichung von Parität von vielen „Bausteinen“ begleitet werden - z.B. Fortbildungsangeboten für Frauen zum politischen Engagement (Stichwort Selbstermächtigung). Wenn alle diese Bausteine gut zusammengefügt sind, gibt es umfassende tatsächliche Gleichstellung von Frauen im Alltag der politischen Arbeit, auch daran wird die LINKE. Thüringen weiter intensiv arbeiten.

Parität von Frauen in Parlamenten und Gremien umfassend verwirklichen - und jetzt erst recht!
Denn Parität ist unverzichtbar für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen in der Politik.